

4314/AB XXI.GP**Eingelangt am: 18.11.2002**

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4407/J der Abgeordneten Mag. Maier, Dr. Krauter und Genossinnen** wie folgt:

Frage 1:

In den Jahren 2000 bis 2002 ist im Hinblick auf die sich aus dem Stellenplan ergebenden Differenzen folgende Verringerung an Planstellen eingetreten. Hinsichtlich des Jahres 2002 wurde aufgrund des Nichtvorliegens des Stellenplanes 2003 die in Aussicht genommene Verringerung an Planstellen angegeben bzw. für die Planstellenbereiche 1790, 1793 und 1795, die mit 1. Juni 2002 ausgegliedert wurden, der angepasste Stellenplan 2002 gemäß Punkt 10 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes herangezogen. Die Ausgliederungen werden gesondert dargestellt:

Planstellenbereich	2000	2001	2002
1500-Zentralleitung	15	27	22
1 570-Bundessozialämter	26	24	32
1790-Lebensmittelunters.Anstalten	16	5	10
1791 -Bundesinstitut f. Arzneimittel	3	3	4
1793-Bakt-serol. Unters. Anstalten	8	7	22
1795-Veterinärmed. Anstalten	23	7	4
1 796-Vet.-med. Grenzbeschaudienst	-	-	-

Eine weitere Aufschlüsselung (z.B. nach Dienstort) ist aufgrund des damit verbundenen zu großen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

Mit 1. August 2001 wurden im Zusammenhang mit der Errichtung der Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung 75 Planstellen aus dem Planstellenbereich 1570-Bundessozialämter ausgegliedert.

Durch die Errichtung der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit sowie durch die Übertragung der bisherigen Agenden der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Innsbruck wurden mit 1. Juni 2002 581 Planstellen ausgegliedert und die Planstellenbereiche 1790,1793 und 1795 gänzlich aufgelöst, sowie 4 Planstellen zum Planstellenbereich 1420-Universitäten transferiert.

Laut angepasstem Stellenplan 2002 (Ministerratsbeschluss vom 9. Juli 2002) sind im Planstellenbereich 1796-Vet.-med. Grenzbeschauendienst fünf zusätzliche Planstellen für Grenztierärzte vorgesehen.

Frage 2:

Folgende Anzahl an BeamtInnen ist in der Zeit vom 1. April 2000 bis 1. Oktober 2002 gemäß § 13 BDG in den Ruhestand übergetreten bzw. gemäß § 15 BDG in den Ruhestand versetzt worden:

Planstellenbereich	2000	2001	2002
1 500-Zentralleitung	5	6	5
1 570-Bundessozialämter	2	2	4
1790-Lebensmittelunters.Anstalten	1	2	1
1791 -Bundesinstitut f. Arzneimittel	1	2	4
1 793-Bakt.-serol. Unters.Anstalten	1	-	-
1795-Veterinärmed. Anstalten	-	1	3
1 796-Vet.-med. Grenzbeschauendienst	-	-	-

Frage 3:

Die Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da die Stellung eines Angebotes für den vorzeitigen Ruhestand gemäß § 22g des Bundesbediensteten-Sozialplangesetzes (BB-SozPG) gesetzlich nicht vorgesehen ist.

Frage 4:

Bis 30. September 2002 haben lediglich im Planstellenbereich 1570-Bundessozialämter zwei Beamte/innen den vorzeitigen Ruhestand nach dem Bundesbediensteten-Sozialplangesetz angetreten. Dadurch wurden keine Arbeitsplätze aufgelassen; eine Auflassung von Arbeitsplätzen ist nach § 22g BB-SozPG auch nicht erforderlich.

Frage 5:

Im Falle einer Ruhestandsversetzung nach § 22g BB-SozPG kommen grundsätzlich die den Ruhebezug regelnden Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1956 mit nachstehenden Abweichungen zur Anwendung:

Die Abschläge betragen gemäß § 4 Abs. 6 Z 2 PG für jedes Jahr, das zwischen dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der vorzeitigen Ruhestandsversetzung und dem Ablauf des Tages liegt, an dem die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Ruhestandsversetzung kraft Erklärung erfüllt wären, ca. 4 Prozent der Ruhegenussbemessungsgrundlage; das sind ca. 0,33 Prozentpunkte pro Monat. Des Weiteren kommt gemäß § 4 Abs. 6 Z 1 PG die Bestimmung des Pensionsgesetzes, wonach die Ruhegenussbemessungsgrundlage 62 % des ruhegenussfähigen Monatsbezuges nicht unterschreiten darf, nicht zur Anwendung.

Fragen 6 und 7:

Es erwachsen keine Kosten, vielmehr ergeben sich durch die Vorruhestandsregelung Einsparungen, da das Vorruhestandsgeld gemäß § 22b Abs. 1 bzw. § 22d Abs. 1 des BB-SozPG 80% bzw. 75% des jeweiligen Letztbezuges beträgt.

Frage 8:

Die Stellung eines Angebotes auf "Vorruhestand" (Karenzurlaub vor Ruhestandsversetzung bzw. vor einverständlicher Auflösung des Dienstverhältnisses gemäß § 22a bzw. § 22c BB-SozPG) ist gemäß § 24 BB-SozPG im Jahr 2003 nicht mehr möglich.

Frage 9:

In der Zentralleitung wurde 43 Bediensteten ein Angebot gestellt, das von allen angenommen wurde. Eingespart werden alle 43 Planstellen mit dem Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand.

Frage 10:

In der Zentralleitung haben bis 30. September 2002 34 Bedienstete den Karenzurlaub vor Ruhestandsversetzung angetreten, davon waren 18 Funktionsträger/innen (FT):

Sektion I:	5, davon 3 FT
Sektion II:	1, davon 1 FT
Sektion IV:.....	3, davon 1 FT
Sektion V (inkl. ehem. Sektion VI):.....	5, davon 3 FT
Sektion VI (ehem. Sektion VIII):	10, davon 7 FT
Sektion VII (inkl. ehem. Sektion IX):	10, davon 3 FT

Frage 11:

Bei den Zahlungen an die im Vorruhestand befindlichen Personen handelt es sich nicht um Pensionszahlungen, sondern um ein Vorruhestandsgeld gemäß § 22b

Abs. 1 bzw. § 22d Abs. 1 des BB-SozPG. Die Höhe beträgt 80 % bzw. 75 % des jeweiligen letzten Aktivbezuges.

Frage 12:

Durch den Vorruhestand entstehen keine zusätzlichen Kosten, sondern allenfalls Einsparungen im Personal- und Sachaufwand.

Frage 13:

Im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen hat kein/e Bedienstete/r nach dem Bundesbediensteten-Sozialplangesetz den Austritt aus dem definitiven Beamtendienstverhältnis erklärt.

Frage 14:

Fünf Bedienstete des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen nahmen zum Stichtag 30. September 2002 einen Karenzurlaub gemäß § 22e BB-SozPG in Anspruch.

Frage 15:

Im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen ist es mangels Austritten aus dem definitiven Beamtendienstverhältnis zu keinen derartigen Zahlungen gekommen.

Frage 16:

Eine Antragstellung auf "Vorruhestand" ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Frage 17:

Vom 1. Oktober 2002 bis 31. Dezember 2002 werden vier Bedienstete des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen den Karenzurlaub vor Ruhestandsversetzung antreten, ab dem 1. Jänner 2003 fünf Bedienstete.

Fragen 18 bis 21:

Im Jahr 2002 wurden keine Konsulentenverträge mit Bediensteten oder Pensionisten, welche die Möglichkeit des Bundesbediensteten-Sozialplangesetzes in Anspruch genommen haben, oder aufgrund des Personalabbaus mit sonstigen Personen abgeschlossen.

Frage 22:

Es kam zu nachstehenden Neueinstellungen:

1 500-Zentraleitung:

- 1.4.2000 bis 31.12.2000: 7 Neueinstellungen
(davon je eine/r auf eine Behinderten- und eine Altenplanstelle),
- 1.1.2001 bis 31.12.2001: 8 Neueinstellungen
(davon eine/r auf eine Behindertenplanstelle und zwei mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden),
 - 1.1.2002 bis 30.9.2002: 17 Neueinstellungen
(davon zwei auf Behindertenplanstellen und drei auf Altenplanstellen sowie drei mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden);

1570-Bundessozialämter:

- 1.4.2000 bis 31.12.2000: keine Neueinstellung,
- 1.1.2001 bis 31.12.2001: 8 Neueinstellungen
(davon 4,5 auf Behindertenplanstellen und zwei auf Altenplanstellen sowie eine/r mit einem Beschäftigungsausmaß von 18 Wochenstunden),
- 1.1.2002 bis 30.9.2002: eine Neueinstellung
(mit einem Beschäftigungsausmaß von 24 Wochenstunden);

1790-Lebensmitteluntersuchungsanstalten:

- 1.4.2000 bis 31.12.2000: keine Neueinstellungen,
1.1.2001 bis 31.12.2001: 4 Neueinstellungen,
1.1.2002 bis 31.5.2002: 2 Neueinstellungen
(Gründung der Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit mit 1. Juni 2002);

1791 -Bundesinstitut für Arzneimittel:

- 1.4.2000 bis 31.12.2000: eine Neueinstellung,
- 1.1.2001 bis 31.12.2001: 2 Neueinstellungen,
1.1.2002 bis 30.9.2002: 2 Neueinstellungen;

1795-Veterinärmed. Anstalten:

- 1.4.2000 bis 31.12.2000: 7 Neueinstellungen,
1.1.2001 bis 31.12.2001: 18 Neueinstellungen
(davon vier mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden),
1.1.2002 bis 31.5.2002: eine Neueinstellung
(Gründung der Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit mit 1. Juni 2002).

Frage 23:

Im Planstellenbereich 1500-Zentraleitung und im Planstellenbereich 1791-Bundesinstitut für Arzneimittel sind bis Ende 2002 jeweils zwei Neueinstellungen geplant.

Frage 24:

Für das Jahr 2002 sind im Stellenplan keine Planstellen für Lehrlinge vorgesehen; Gleiches wird auch für das Jahr 2003 gelten.

Frage 25:

Im Stellenplan 2000 waren insgesamt 49 Lehrlingsplanstellen (Chemielaboranten und Verwaltungsassistenten), im Stellenplan 2001 waren insgesamt neun Lehrlingsplanstellen und im Stellenplan 2002 ist keine Lehrlingsplanstelle vorgesehen.

Frage 26:

Es sind keine weiteren Ausgliederungen geplant.

Fragen 27 bis 34:

Da die Budgetverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich.

Frage 35 bis 36:

Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4406/J durch die Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport.